



Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

11. Jahrgang

Potsdam, den 5. September 2000

Nummer 35

Inhalt	Seite
Ministerium des Innern	
Auflösung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Brandenburg (FHöV)	530
Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	
Amtliche Vordrucke zur Beantragung von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	530
Einführung bautechnischer Regelungen für den Straßenbau in Brandenburg - Brücken- und Ingenieurbau; Richtlinie für den Einsatz bewehrter Elastomerlager zur elastischen Lagerung von Brückenüberbauten - Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/2000 vom 16. März 2000 -	547
Beilage: Amtlicher Anzeiger Nr. 35/2000	

Auflösung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Brandenburg (FHöV)

Runderlass des Ministeriums des Innern
Vom 31. Juli 2000

Durch das am 29. Dezember 1998 in Kraft getretene Brandenburgische Polizeifachhochschulgesetz vom 21. Dezember 1998 (GVBl. I S. 270) sind die Aufgaben der FHöV in den Aufgabebereich der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg übergegangen.

Aus diesem Grund wird die FHöV mit Wirkung vom 29. Dezember 1998 aufgelöst.

Amtliche Vordrucke zur Beantragung von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Erlass des Ministeriums für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr
Vom 27. Juli 2000

Wohngeld wird nicht von Amts wegen, sondern gemäß § 3 Abs. 1 Wohngeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2000 (BGBl. I S. 450) nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist formelle und materielle Anspruchsvoraussetzung.

Zur einheitlichen Wohngeldbearbeitung wird Folgendes festgelegt:

1. Anträge auf Gewährung von Wohngeld sind an die örtlich zuständige Wohngeldstelle zu richten.
2. Die Antragstellung soll nur auf dem dafür vorgesehenen Antragsvordruck erfolgen.
3. Für die Beantragung von Wohngeld in Form von Mietzuschuss und Lastenzuschuss werden die in den Anlagen 1 und 2 bekannt gemachten Vordruckmuster vorgeschrieben.
4. Die vorgeschriebenen Vordrucke sind landeseinheitlich zu verwenden, sie dürfen nicht abgeändert werden.

Der Erlass tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 1. Oktober 1996 (ABl. S. 999) außer Kraft.

Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)



Anschrift der Wohngeldstelle

Wohngeldnummer		
Wohngeldstellenummer	Unterscheidungsnummer	PZ
1 - 6	7 - 14	15

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen.)

- Erstantrag
- Wiederholungsantrag wegen Ablauf
des Bewilligungszeitraumes
- Erhöhungsantrag

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

die Fragen in diesem Antrag und Ihre Antworten darauf sind notwendig, um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Wohngeld erfüllt sind. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind die §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I).

Wohngeld gibt es als **Mietzuschuss** für den Mieter einer Wohnung sowie als **Lastenzuschuss** für den Eigentümer eines Eigenheims, jeweils für den eigengenutzten Wohnraum.

Ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld zusteht, hängt ab von der Zahl der zu Ihrem Haushalt rechnenden Familienmitglieder, der Höhe des Familieneinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete oder Belastung.

Wohngeld kann nur berechnet werden, wenn Sie die Fragen im Antrag richtig und vollständig beantworten. Darüber hinaus sind für bestimmte Angaben im Antrag Unterlagen erforderlich. Sie erleichtern der Wohngeldstelle die Arbeit, wenn Sie entsprechende Nachweise beifügen.

Stellen Sie den Antrag bitte rechtzeitig, denn Wohngeld wird nur von Beginn des Monats an gewährt, in dem der Antrag eingegangen ist.

Vergessen Sie bitte nicht, den Antrag zu unterschreiben.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Wohngeldstelle gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wohngeldstelle

Betragsangaben beziehen sich auf DM EURO

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes an .

Beachten Sie bitte auch die jeweiligen Erläuterungen (->).

1	<p>Antragstellerin/Antragsteller (Familienname, ggf. Geburtsname) (Vorname) (Geburtsstag)</p>
<p>Anschrift (Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. als freiwillige Angabe Telefonnummer)</p>	

	<p>Ich bin <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet</p> <p>Ich bin <input type="checkbox"/> Selbständige/r <input type="checkbox"/> Beamter/in <input type="checkbox"/> Angestellte/r <input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Rentner/in <input type="checkbox"/> Pensionär/in <input type="checkbox"/> Auszubildende/r <input type="checkbox"/> Student/in <input type="checkbox"/> sonst. Nichterwerbstätige/r <input type="checkbox"/> arbeitslos</p> <p>Ich bin <input type="checkbox"/> Hauptmieter/in <input type="checkbox"/> Untermieter/in <input type="checkbox"/> Bewohner/in von Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> sonst. Nutzungsberechtigte/r <input type="checkbox"/> Heimbewohner/in (z. B. Inhaber/in einer Genossenschaftswohnung oder eines mietähnlichen Dauerwohnrechts)</p>
→	<p>Sie können einen Antrag auf Wohngeld in der Form des Mietzuschusses stellen, wenn Sie in Miete oder Untermiete, in einer Genossenschafts- oder Stiftswohnung, in einer Werkmiet- oder Werkdienstwohnung bzw. in einem Heim im Sinne des Heimgesetzes wohnen oder ein mietähnliches Dauerwohnrecht haben.</p> <p>Antragsberechtigt ist, wer den Mietvertrag unterschrieben hat. Haben mehrere Familienmitglieder den Mietvertrag gemeinsam unterschrieben, ist nur das Familienmitglied antragsberechtigt, das den größten Teil der Unterhaltskosten für die Familie trägt. Haben mehrere Personen, die nicht Familienmitglieder im Sinne des Wohngeldgesetzes sind, gemeinsam ein Mietverhältnis begründet, so können sie nur getrennt Wohngeld beantragen.</p> <p>Auf Haushalte, zu denen ausschließlich Familienmitglieder rechnen, denen Leistungen zur Förderung der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem § 39 SGB III dem Grunde nach zustehen oder im Falle eines Antrags dem Grunde nach zustehen würden, ist das Wohngeldgesetz nicht anzuwenden.</p>
2	<p>Falls Sie Wohngeld für einen anderen als den unter 1 als Wohnanschrift genannten Wohnraum beantragen Anschrift (Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort)</p>
3	<p>Wer hat den Wohnraum vermietet oder untervermietet? Name, Anschrift</p>
4	<p>Seit wann bewohnen Sie den Wohnraum, für den Sie Wohngeld beantragen?</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">Tag, Monat, Jahr</div>
5	<p>Wann ist der Wohnraum erstmals bezugsfertig geworden? (Baujahr) Bitte geben Sie das konkrete Jahr an:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;"> _ _ _ _ </div>
5a	<p>Ist der Wohnraum nachträglich unter wesentlichem Bauaufwand ausgebaut, umgebaut oder erweitert worden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Diese Voraussetzungen liegen nach der Rechtsprechung nur bei einem Kostenaufwand von mindestens einem Drittel der Kosten des Neubaus einer vergleichbaren Wohnung vor.)</p> <p>Falls ja, wann? (Jahr) <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;"> _ _ _ _ </div></p>
6	<p>Wurde der Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p>→ Falls Sie die Fragen 5, 5a und 6 nicht beantworten können, fragen Sie bitte Ihre Vermieterin/Ihren Vermieter.</p>
7	<p>Der Wohnraum ist ausgestattet mit</p> <p>Bad oder Duschaum <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Sammelheizung (Zentral-, Fern-, Block- oder Etagenheizung) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p>→ Sammelheizung ist eine Heizungsanlage, bei der an einer Stelle des Gebäudes (Zentralheizung), der Wirtschaftseinheit (Blockheizung) oder der Wohnung (Etagenheizung) ein Wärmeträger - insbesondere Wasser - mit Hilfe beliebiger Energiearten (z. B. Kohle, Öl, Gas, Strom) erwärmt wird und an die Wohn- und Schlafräume der Wohnung(en) angeschlossen ist.</p>

8 →	Mein Wohnraum hat eine Gesamtfläche von Falls Sie zur Untermiete wohnen, geben Sie bitte die Quadratmeterzahl der Räume an, die Sie gemietet haben.	m ²
	Von der Gesamtfläche sind - einer anderen Person unentgeltlich überlassen worden	m ²
	- einer anderen Person entgeltlich (z. B. untervermietet) überlassen worden	m ²
	Von der Gesamtfläche werden ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt	m ²

9	Steht Ihnen ein unentgeltliches Wohnrecht zu? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
---	--

10	Die Miete/das Nutzungsentgelt beträgt einschließlich der Nebenkosten (z. B. Umlagen, Zuschläge)	monatlicher Betrag:
→	Falls Sie Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus bewohnen, geben Sie bitte als Miete den Betrag an, den Sie für vergleichbaren Wohnraum bezahlen müssten.	

11	In der monatlichen Gesamtmiete sind folgende Kosten, Zuschläge enthalten:	Betrag:
	<input type="checkbox"/> Garage <input type="checkbox"/> Stellplatz	
	Wärmekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Warmwasserversorgung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Möblierung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Sonstiges _____ (z. B. Hausgarten, gewerbliche/berufliche Nutzung)	

12	Haben Sie zusätzlich zu dem unter 10 angegebenen Mietzins weitere Beträge zu zahlen?	monatlicher Betrag:
	Müllgebühren <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Wasser/Abwasser <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Sonstiges _____ (z. B. Beiträge für Gemeinschaftsantennen, Kabelgrundversorgung) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
→	Zahlungsbelege/Rechnungen/Nachweise sind beizufügen.	

13	Falls Sie untervermietet haben	Betrag:
	Die Bruttoeinnahmen aus dem untervermieteten Wohnraum betragen insgesamt:	
	Darin enthalten sind	Betrag:
	a) Heizungskosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	b) Kosten der Warmwasserversorgung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
→	c) Vergütung für sonstige Leistungen z. B. Möblierung, Kühlschranksnutzung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

14	Bekommen Sie Zuschüsse zur Bezahlung der Miete? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja					
	Von wem, seit wann und in welcher Höhe?					
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name, Anschrift</td> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">monatlicher Betrag:</td> </tr> <tr> <td style="height: 40px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Name, Anschrift	Datum	monatlicher Betrag:		
Name, Anschrift	Datum	monatlicher Betrag:				
→	Hierunter fallen Leistungen (mit Ausnahme von Wohngeld), die unmittelbar zur Bezahlung der Miete gegeben werden, z. B. vom Arbeitgeber/Arbeitgeberin oder von Behörden.					

15 Zu meinem Haushalt rechnen nachstehende Familienmitglieder und andere Personen, einschließlich vorübergehend Abwesende,

lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geb.-Datum	Verwandtschaftsverhältnis zur Antragstellerin/ zum Antragsteller (z. B. Schwägerin, Pflegekind)	zur Zeit ausgeübte Tätigkeit	Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit (z. B. Gehalt, Lohn, Ruhegelder)	
					Art	Betrag monatlich
1	2	3	4	5	6	
1	Antragstellerin/Antragsteller		_____			
2						
3						
4						
5						
6						
7						

→ Es sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert anzugeben, ohne Rücksicht auf ihre Quelle und ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerpflichtig sind oder Tragen Sie bitte die Einnahmen einzeln und mit ihrem Bruttobetrag ein, und zwar grundsätzlich das Ihnen bei der Antragstellung bekannte monatliche Einkommens), so ist das Einkommen der letzten 12 Monate vor der Antragstellung anzugeben.
 Zu den Einnahmen gehören u. a. Gehälter, Löhne (auch Nebenverdienst), Leistungen vom Arbeitsamt, Gratifikationen, Tantiemen, Wartegelder, Ruhegelder, wirtschaftl. aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben), aus Vermietung und Verpachtung (jedoch ohne Einnahmen aus Untervermietung), Unter- men aus Kapitalvermögen und sonstigen Einnahmen im Sinne des § 22 Nr. 1 und 1a EStG werden von Amts wegen berücksichtigt. Bei Überschreitung der

16 Wohnen in Ihrem Wohnraum Familienmitglieder oder andere Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören?

nein ja

Name, Vorname, evtl. Verwandtschaftsverhältnis	Familienangehöriger	andere Person
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

→ Mitglieder einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft (z. B. Lebenspartner/in) sind unter Punkt 15 einzutragen. Wird der Wohnraum von Personen mitbewohnt, die nicht zum Haushalt des Antragstellers rechnen und keine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft mit ihm führen, kann nur die anteilige Miete berücksichtigt werden. Wohngeld wird zudem nicht gewährt, soweit ein Antragsberechtigter, der mit Personen, die keine Familienmitglieder im Sinne des § 4 sind, eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führt, besser gestellt wäre als im Rahmen eines Familienhaushalts entsprechender Größe. Das Bestehen einer Wirtschaftsgemeinschaft wird vermutet, wenn Wohnraum gemeinsam bewohnt wird!

17 Sind Sie oder ein Familienmitglied vorübergehend vom Haushalt abwesend? nein ja

Name, Vorname		
Aus welchem Grund?	vom	bis

→ Vorübergehend abwesende Familienmitglieder rechnen zum Familienhaushalt.
 Vorübergehend abwesend sind Familienmitglieder, für die die Familie weiterhin der Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen ist, selbst wenn sie eigenen Wohnraum haben. Solange sie noch für ihre Lebenshaltung überwiegend von anderen zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedern unterstützt werden, spricht dies für vorübergehende Abwesenheit.
 Vorübergehend abwesenden Familienmitgliedern kann für den Wohnraum, den sie nur vorübergehend benutzen, kein Wohngeld gewährt werden.

zu 15

die folgende Einnahmen haben:

Renten		Sonstige Einnahmen (z. B. Lohnersatzleistungen; Zinsen; Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)		zu erwartende oder nachgewiesene Werbungskosten (Nachweise beifügen)	Wird Lohn- oder Einkom- men- steuer entrichtet		Werden laufende Pflichtbeiträge entrichtet zur gesetzlichen oder einer entsprechenden privaten					
Art	Betrag monatlich	Art	Betrag monatlich	Betrag jährlich	nein	ja	Rentenversicherung			Kranken- und Pflegerversicherung		
							nein	ja	bei privater Versicherung (Nachweise beifügen) Betrag:	nein	ja	bei privater Versicherung (Nachweise beifügen) Betrag:
7		8		9	10		11			12		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

nicht. Auch einmalige Einnahmen sind anzugeben.
men. Lassen sich verlässliche Aussagen über Ihr im Bewilligungszeitraum zu erwartendes Einkommen nicht machen (z. B. bei erheblichen Schwankungen des Ein-

Witwen-Witwer- und Waisengelder, Renten (auch Zusatzrenten), Betriebsrenten, Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forst-
haltsleistungen, Sachbezüge, Mietwert der eigenen Wohnung. Die Werbungskostenpauschbeträge (§ 9a EStG) für Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit, Einnah-
Pauschbeträge sind sämtliche Werbungskosten gesondert anzugeben und nachzuweisen, wenn sie berücksichtigt werden sollen.

18 Ist ein Familienmitglied, das zu Ihrem Haushalt gerechnet hat, innerhalb der letzten 24 Monate verstorben? nein ja

Wer ist verstorben? Wann?

Haben Sie den Wohnraum nach dem Tode des Familienmitgliedes gewechselt oder ist ein weiteres Familienmitglied in den Haushalt aufgenommen worden? nein ja

Wann? Wen?

→ Der Tod eines Familienmitgliedes ist für die Dauer von 24 Monaten nach dem Sterbemonat ohne Einfluss auf die der Wohngeldberechnung zugrunde liegende Familiengröße; diese Vergünstigung entfällt jedoch z. B. bei einem Wohnungswechsel oder bei Aufnahme eines weiteren Familienmitgliedes in den Haushalt.

19 Werden sich Ihre oder die Einnahmen einer zu Ihrem Haushalt rechnenden Person in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? nein ja

Bei wem? Ab wann?

Grund der Verringerung bzw. Erhöhung

20 **Leisten Sie oder eine zum Haushalt rechnende Person aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhaltszahlungen [z. B. für zum Haushalt oder nicht zum Haushalt rechnende Kinder/zur (Schul-)Ausbildung auswärts untergebracht/für geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Ehegatten]? (Nachweise bitte beifügen)**
 nein ja

Von wem?
 Name, Vorname

ggf. Anschrift

Für wen?

Name, Vorname	zum Haushalt rechnendes Familienmitglied zur (Schul-)Ausbildung auswärts untergebracht	nicht zum Haushalt rechnenden geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten	sonstige nicht zum Haushalt rechnende Personen	monatlicher Betrag:
Anschrift	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Name, Vorname				monatlicher Betrag:
Anschrift	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Name, Vorname				monatlicher Betrag:
Anschrift	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

21 **Folgende zum Haushalt rechnende Personen sind:**

	Name, Vorname	Name, Vorname
a) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80, die häuslich pflegebedürftig i. S. des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von unter 80, die häuslich pflegebedürftig i. S. des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte i. S. des Bundesentschädigungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

→ Bei der Ermittlung des Jahreseinkommens werden bei den o. g. Personengruppen Freibeträge berücksichtigt. Die häusliche Pflegebedürftigkeit ist durch das Merkzeichen „H“ im Ausweis oder durch die Vorlage eines Bescheides über Pflegegeld nachzuweisen.

22 **Erhalten Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person bereits Wohngeld oder eine vergleichbare Leistung für diesen oder anderen Wohnraum oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt?**
 nein ja

Von wem erhalten Sie die Leistung bzw. bei wem haben Sie den Antrag gestellt?
 Name, Anschrift

→ Hier ist besonders auch anzugeben, wenn Sie einen Antrag auf laufende Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz oder dem Bundesversorgungsgesetz gestellt haben und Ihnen besonderer Mietzuschuss nach dem Fünften Teil WoGG gewährt bzw. gewährt werden wird.
 Vergleichbar sind Leistungen aus öffentlichen Kassen, die dazu bestimmt sind, die Miete für den Wohnraum ganz oder teilweise abzudecken. Dazu gehören z. B. Leistungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie Ausbildungsbeihilfen.

23	<p>Haben Sie (als Antragsteller/in) oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person Sozialleistungen, z. B. Rente, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Krankengeld, Unterhaltsvorschuss oder Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, SGB III) beantragt?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Art der Leistung</p> <p>Leistungsträger</p>		
		Name, Anschrift, dortiges Aktenzeichen	

24	<p>Auf welches Konto soll das Wohngeld überwiesen werden?</p> <p>auf das Konto <input type="checkbox"/> des Antragstellers</p> <p> <input type="checkbox"/> des Ehegatten</p> <p> <input type="checkbox"/> des Vermieters</p> <p> <input type="checkbox"/> eines empfangsberechtigten Dritten</p> <p>Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:</p> <p>Konto bei der/dem</p> <p>Bankleitzahl</p> <p>Konto-Nr.</p>	
		Bank, Sparkasse oder Postscheckamt

25	<p>Ich füge folgende Unterlagen bei:</p> <p><input type="checkbox"/> Verdienstbescheinigung/en</p> <p><input type="checkbox"/> Rentenbescheid/e</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis über erhaltenen Unterhalt/Unterhaltsvorschuss</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis über gezahlten Unterhalt</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheid über Arbeitslosengeld/-hilfe oder weitere Lohnersatzleistungen</p> <p><input type="checkbox"/> Versicherungspolicen mit Zahlungsnachweis (z. B. Kranken-, Renten-, Lebensversicherung)</p> <p><input type="checkbox"/> Mietvertrag</p> <p><input type="checkbox"/> Mieterhöhungs-/Mietänderungsnachweis</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis der Mietzahlung</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis über Werbungskosten je Familienmitglied und je Einnahmearbeit</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis über Schwerbehinderung/Pflegebedürftigkeit/Zugehörigkeit als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis über Sozialhilfe</p> <p><input type="checkbox"/> letzter Einkommensteuerbescheid/Einkommensteuererklärung</p> <p><input type="checkbox"/> Kopie des Personalausweises oder Meldebestätigung</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis über Untervermietung</p>	

26	<p>Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die bei Frage 16 aufgeführten Familienmitglieder und andere Personen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.</p> <p>Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldstelle</p> <p>a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Einnahmeerhöhungen oder Mietverringerungen von mehr als 15 v. H. Der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Erläuterungen. Verstöße gegen die Mitteilungspflichten können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldstrafen geahndet werden.</p> <p>b) unverzüglich anzuzeigen, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von allen zum Haushalt rechnenden Personen nicht mehr genutzt wird.</p> <p>c) das zu Unrecht empfangene Wohngeld zurückzuzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe. In diesem Fall habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.</p> <p>Weiterhin ist mir bekannt, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht erstattet werden (§ 23 Abs. 2 WoGG) und dass die für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen personenbezogenen Daten in einem automatisierten Verfahren verarbeitet, insbesondere gespeichert werden.</p>
----	---

27	<p>Ihre Angaben werden von der für die Wohngeldbearbeitung zuständigen Kreis-/Gemeinde-/Amts-/Stadtverwaltung auf der Grundlage der §§ 67a bis 67c Sozialgesetzbuch X zur Erfüllung der Aufgaben nach § 26 Sozialgesetzbuch I i. V. m. den Bestimmungen des Wohngeldgesetzes ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, gespeichert und genutzt. Dabei werden die Bescheide durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik im automatisierten Wohngeldverfahren für die Wohngeldstelle maschinell erstellt.</p> <p>Ohne Ihre vollständigen Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und Wohngeld nicht bewilligt werden.</p> <p>Die Angaben werden gemäß § 35 des Wohngeldgesetzes für die Durchführung einer Bundesstatistik verwendet. Hierbei dienen Name und Anschrift als Hilfsmerkmale, die gelöscht werden, sobald die Überprüfung der Angaben auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist. Die Statistik ist für die Beurteilung der Auswirkungen des Wohngeldgesetzes erforderlich.</p> <p>Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse werden geheim gehalten. Für die Angaben zur Bundesstatistik besteht eine Auskunftspflicht. Widerspruch und Anfechtungsklage haben insoweit keine aufschiebende Wirkung gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung. Zur Prüfung der Richtigkeit dienen Wohngeldnummern, die keine Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten.</p>
----	--

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Antrag auf Wohngeld
(Lastenzuschuss)



Anschrift der Wohngeldstelle

Wohngeldnummer		
Wohngeldstellenummer	Unterscheidungsnummer	PZ
1 - 6	7 - 14	15

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen.)

- Erstantrag
- Wiederholungsantrag wegen Ablauf des Bewilligungszeitraumes
- Erhöhungsantrag

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

die Fragen in diesem Antrag und Ihre Antworten darauf sind notwendig, um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Wohngeld erfüllt sind. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind die §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I).

Wohngeld gibt es als **Mietzuschuss** für den Mieter einer Wohnung sowie als **Lastenzuschuss** für den Eigentümer eines Eigenheims, jeweils für den eigengenutzten Wohnraum.

Ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld zusteht, hängt ab von der Zahl der zu Ihrem Haushalt rechnenden Familienmitglieder, der Höhe des Familieneinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete oder Belastung.

Wohngeld kann nur berechnet werden, wenn Sie die Fragen im Antrag richtig und vollständig beantworten. Darüber hinaus sind für bestimmte Angaben im Antrag Unterlagen erforderlich. Sie erleichtern der Wohngeldstelle die Arbeit, wenn Sie entsprechende Nachweise beifügen.

Stellen Sie den Antrag bitte rechtzeitig, denn Wohngeld wird nur von Beginn des Monats an gewährt, in dem der Antrag eingegangen ist.

Vergessen Sie bitte nicht, den Antrag zu unterschreiben.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Wohngeldstelle gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wohngeldstelle

Betragsangaben beziehen sich auf DM EURO

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes an .

Beachten Sie bitte auch die jeweiligen Erläuterungen (->).

1	<p>Antragstellerin/Antragsteller (Familienname, ggf. Geburtsname) (Vorname) (Geburtstag)</p>
	<p>Anschrift (Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. als freiwillige Angabe Telefonnummer)</p>

	Ich bin	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> getrennt lebend	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet
	Ich bin	<input type="checkbox"/> Selbständige/r	<input type="checkbox"/> Beamter/in	<input type="checkbox"/> Angestellte/r	<input type="checkbox"/> Arbeiter/in	<input type="checkbox"/> Rentner/in
		<input type="checkbox"/> Auszubildende/r	<input type="checkbox"/> Student/in	<input type="checkbox"/> sonst. Nichterwerbstätige/r	<input type="checkbox"/> arbeitslos	
	Ich bewohne	<input type="checkbox"/> ein Eigenheim	<input type="checkbox"/> eine Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/> eine Kleinsiedlung		
		<input type="checkbox"/> eine landwirtschaftliche Nebenerwerbsstelle	<input type="checkbox"/> eine Wohnung in der Rechtsform des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts			
→	Sie können einen Antrag auf Wohngeld in der Form des Lastenzuschusses stellen, wenn Sie Eigentümer eines Eigenheims, einer Eigentumswohnung, einer Kleinsiedlung, einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle oder Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts sind und es sich um eigengenutzten Wohnraum handelt. Antragsberechtigt ist ferner, wer Anspruch auf Übereignung eines Gebäudes als Eigenheim, Kleinsiedlung oder landwirtschaftliche Nebenerwerbsstelle oder Anspruch auf Bestellung oder Übertragung des Wohnungseigentums oder eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts hat, für den von ihm genutzten Wohnraum, wenn er dafür die Belastung aufbringt. Dem Eigentümer steht der Erbbauberechtigte, dem Wohnungseigentümer der Wohnungsbauberechtigte gleich.					
	Bewohnen Sie Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus, gemischt genutzten Gebäuden, Geschäftshaus oder Ein- bzw. Zweifamilienhaus, das neben dem Wohnraum in solchem Umfang Geschäftsräume enthält, dass nicht mehr von einem Eigenheim gesprochen werden kann, kann Wohngeld in der Form des Mietzuschusses in Betracht kommen. Ein Antrag auf Mietzuschuss ist mit gesondertem Formblatt zu stellen.					
	Sind mehrere Familienmitglieder Eigentümer des Wohnraums, so ist nur das Familienmitglied antragsberechtigt, das den größten Teil der Unterhaltskosten für die Familie trägt. Haben mehrere Personen, die nicht Familienmitglieder im Sinne des Wohngeldgesetzes sind, gemeinsam Eigentum begründet, so können sie nur getrennt Wohngeld beantragen.					
	Auf Haushalte, zu denen ausschließlich Familienmitglieder rechnen, denen Leistungen zur Förderung der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem § 39 SGB III dem Grunde nach zustehen oder im Falle eines Antrags dem Grunde nach zustehen würden, ist das Wohngeldgesetz nicht anzuwenden.					
2	Falls Sie Wohngeld für einen anderen als den unter 1 als Wohnanschrift genannten Wohnraum beantragen Anschrift (Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort)					
3	Wann ist der Wohnraum erstmals bezugsfertig geworden? (Baujahr) Bitte geben Sie das konkrete Jahr an: Nachweis bitte beifügen (z. B. Bauabnahmeprotokoll)					_ _ _ _
4	Seit wann bewohnen Sie den Wohnraum, für den Sie Wohngeld beantragen?					Tag, Monat, Jahr _ _ _ _
5	Wurde der Wohnraum öffentlich gefördert?					<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6	Erhalten Sie Leistungen, die zweckbestimmt zur Senkung der Belastung gegeben worden sind [z. B. Eigenheimzulage (Fördergrundbetrag und Kinderzulage) nach dem Eigenheimzulagengesetz]? (Bescheide bitte beifügen)					jährlicher Betrag: _ _ _ _
7	Der Wohnraum ist ausgestattet mit					
	Bad oder Duschaum					<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Sammelheizung (Zentral-, Fern-, Block- oder Etagenheizung)					<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
→	Sammelheizung ist eine Heizungsanlage, bei der an einer Stelle des Gebäudes (Zentralheizung), der Wirtschaftseinheit (Blockheizung) oder der Wohnung (Etagenheizung) ein Wärmeträger - insbesondere Wasser - mit Hilfe beliebiger Energiearten (z. B. Kohle, Öl, Gas, Strom) erwärmt wird und an die Wohn- und Schlafräume der Wohnung(en) angeschlossen ist.					
8	Das Gebäude hat eine Gesamtläche von					m ²
	Von der Gesamtläche sind - einer anderen Person unentgeltlich überlassen worden					m ²
	- einer anderen Person entgeltlich (z. B. untervermietet) überlassen worden					m ²
	Entgelt monatlich					Betrag:
	Von der Gesamtläche werden ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt					m ²

9 Wer ist Eigentümer/Eigentümerin oder Miteigentümer/Miteigentümerin des Wohnraums?

Antragsteller/Antragstellerin

10 Haben Sie Belastungen zu tragen? nein ja

→ Falls ja, beantworten Sie bitte das dafür vorgesehene Formblatt zur Ermittlung der Belastung aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung!

11 Wohnen in Ihrem Wohnraum noch Familienmitglieder und andere Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören? nein ja

Name, Vorname, evtl. Verwandtschaftsverhältnis	Familienangehöriger	andere Person
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

→ Mitglieder einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft (z. B. Lebenspartner/in) sind unter Punkt 14 einzutragen. Wird der Wohnraum von Personen mitbewohnt, die nicht zum Haushalt des Antragstellers rechnen und keine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft mit ihm führen, kann nur die anteilige Belastung berücksichtigt werden. Wohngeld wird zudem nicht gewährt, soweit ein Antragsberechtigter, der mit Personen, die keine Familienmitglieder im Sinne des § 4 sind, eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führt, besser gestellt wäre als im Rahmen eines Familienhaushalts entsprechender Größe. Das Bestehen einer Wirtschaftsgemeinschaft wird vermutet, wenn Wohnraum gemeinsam bewohnt wird!

12 Sind Sie oder ein Familienmitglied vorübergehend vom Haushalt abwesend? nein ja

Aus welchem Grund?

→ Vorübergehend abwesende Familienmitglieder rechnen zum Familienhaushalt. Vorübergehend abwesend sind Familienmitglieder, für die die Familie weiterhin der Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen ist, selbst wenn sie eigenen Wohnraum haben. Solange sie noch für ihre Lebenshaltung überwiegend von anderen zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedern unterstützt werden, spricht dies für vorübergehende Abwesenheit. Vorübergehend abwesenden Familienmitgliedern kann für den Wohnraum, den sie nur vorübergehend benutzen, kein Wohngeld gewährt werden.

13 Ist ein Familienmitglied, das zu Ihrem Haushalt gerechnet hat, innerhalb der letzten 24 Monate verstorben? nein ja

Wer ist verstorben? Wann?

Haben Sie den Wohnraum nach dem Tode des Familienmitgliedes gewechselt oder ein weiteres Familienmitglied in den Haushalt aufgenommen? nein ja

Wann? Wen?

→ Der Tod eines Familienmitgliedes ist für die Dauer von 24 Monaten nach dem Sterbemonat ohne Einfluss auf die der Wohngeldberechnung zugrunde liegende Familiengröße; diese Vergünstigung entfällt jedoch z. B. bei einem Wohnungswechsel oder bei Aufnahme eines weiteren Familienmitgliedes in den Haushalt.

14 Zu meinem Haushalt rechnen nachstehende Familienmitglieder und andere Personen, einschließlich vorübergehend Abwesende,						
lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geb.-Datum	Verwandtschaftsverhältnis zur Antragstellerin/ zum Antragsteller (z. B. Schwägerin, Pflegekind)	zur Zeit ausgeübte Tätigkeit	Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit (z. B. Gehalt, Lohn, Ruhegelder)	
					Verdienstbescheinigungen bitte beifügen	
					Art	Betrag monatlich
1	2	3	4	5	6	
1	Antragstellerin/Antragsteller		_____			
2						
3						
4						
5						
6						
7						

→ Es sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert anzugeben, ohne Rücksicht auf ihre Quelle und ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerpflichtig sind oder Tragen Sie bitte die Einnahmen einzeln und mit ihrem Bruttobetrag ein, und zwar grundsätzlich das Ihnen bei der Antragstellung bekannte monatliche Einkommens), so ist das Einkommen der letzten 12 Monate vor der Antragstellung anzugeben.
 Zu den Einnahmen gehören u. a. Gehälter, Löhne (auch Nebenverdienst), Leistungen vom Arbeitsamt, Gratifikationen, Tantiemen, Wartegelder, Ruhegelder, Forstwirtschaft, aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben), aus Vermietung und Verpachtung (jedoch ohne Einnahmen aus Untervermietung), Einnahmen aus Kapitalvermögen und sonstigen Einnahmen im Sinne des § 22 Nr. 1 und 1a EStG werden von Amts wegen berücksichtigt. Bei Überschreitung

15 Werden sich Ihre oder die Einnahmen einer zu Ihrem Haushalt rechnenden Person in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
Bei wem?		Ab wann?	
Grund der Verringerung bzw. Erhöhung			

zu 14

die folgende Einnahmen haben:

Renten		Sonstige Einnahmen (z. B. Lohnersatzleistungen; Zinsen; Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)		zu erwartende oder nachgewiesene Werbungskosten (Nachweise beifügen)	Wird Lohn- oder Einkom- men- steuer entrichtet		Werden laufende Pflichtbeiträge entrichtet zur gesetzlichen oder einer entsprechenden privaten					
Art	Betrag monatlich	Art	Betrag monatlich	Betrag jährlich	nein	ja	Rentenversicherung			Kranken- und Pflegeversicherung		
							nein	ja	bei privater Versicherung (Nachweise beifügen) Betrag:	nein	ja	bei privater Versicherung (Nachweise beifügen) Betrag:
7		8		9	10		11			12		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

nicht. Auch einmalige Einnahmen sind anzugeben.
men. Lassen sich verlässliche Aussagen über Ihr im Bewilligungszeitraum zu erwartendes Einkommen nicht machen (z. B. bei erheblichen Schwankungen des Ein-
Witwen-/Witwer- und Waisengelder, Renten (auch Zusatzrenten), Betriebsrenten, Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit, auch Gewerbebetrieb, aus Land- und
Unterhaltsleistungen, Sachbezüge, Mietwert der eigenen Wohnung. Die Werbungskostenpauschbeträge (§ 9a EStG) für Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit,
der Pauschbeträge sind sämtliche Werbungskosten gesondert anzugeben und nachzuweisen, wenn sie berücksichtigt werden sollen.

16 Leisten Sie oder eine zum Haushalt rechnende Person aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhaltszahlungen [z. B. für zum Haushalt oder nicht zum Haushalt rechnende Kinder/zur (Schul-)Ausbildung auswärts untergebracht/für geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Ehegatten]? (Nachweise bitte beifügen)

nein ja

Von wem?
Name, Vorname

ggf. Anschrift

Für wen?

Name, Vorname	zum Haushalt rechnendes Familienmitglied zur (Schul-)Ausbildung auswärts untergebracht	nicht zum Haushalt rechnenden geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten	sonstige nicht zum Haushalt rechnende Personen	monatlicher Betrag:
Anschrift	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Name, Vorname				monatlicher Betrag:
Anschrift	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Name, Vorname				monatlicher Betrag:
Anschrift	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

17	Folgende zum Haushalt rechnende Personen sind:	Name, Vorname	Name, Vorname
	a) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80, die häuslich pflegebedürftig i. S. des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	c) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von unter 80, die häuslich pflegebedürftig i. S. des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	d) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte i. S. des Bundesentschädigungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→	Bei der Ermittlung des Jahreseinkommens werden bei den o. g. Personengruppen Freibeträge berücksichtigt. Die häusliche Pflegebedürftigkeit ist durch das Merkzeichen „H“ im Ausweis oder durch die Vorlage eines Bescheides über Pflegegeld nachzuweisen.		
18	Erhalten Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person bereits Wohngeld oder eine vergleichbare Leistung für diesen oder anderen Wohnraum oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt?		
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	Von wem erhalten Sie die Leistung bzw. bei wem haben Sie den Antrag gestellt?		
	Name, Anschrift		
→	Hier ist besonders auch anzugeben, wenn Sie einen Antrag auf laufende Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz oder dem Bundesversorgungsgesetz gestellt haben und Ihnen besonderer Mietzuschuss nach dem Fünften Teil WoGG gewährt bzw. gewährt werden wird. Vergleichbar sind Leistungen aus öffentlichen Kassen, die dazu bestimmt sind, die Miete für den Wohnraum ganz oder teilweise abzudecken. Dazu gehören z. B. Leistungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie Ausbildungsbeihilfen.		
19	Haben Sie (als Antragsteller/in) oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person Sozialleistungen, z. B. Rente, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Krankengeld, Unterhaltsvorschuss oder Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, SGB III) beantragt?		
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Art der Leistung	<input type="text"/>
	Leistungsträger	Name, Anschrift, dortiges Aktenzeichen	
20	Auf welches Konto soll das Wohngeld überwiesen werden?		
	auf das Konto	<input type="checkbox"/>	des Antragstellers
		<input type="checkbox"/>	des Ehegatten
		<input type="checkbox"/>	eines empfangsberechtigten Dritten
	Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:		
	Konto bei der/dem		
	Bank, Sparkasse oder Postscheckamt		
	Bankleitzahl		
	Konto-Nr.		

21	<p>Ich füge folgende Unterlagen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Verdienstbescheinigung/en <input type="checkbox"/> Rentenbescheid/e <input type="checkbox"/> Nachweis über erhaltenen Unterhalt/Unterhaltsvorschuss <input type="checkbox"/> Nachweis über gezahlten Unterhalt <input type="checkbox"/> Bescheid über Arbeitslosengeld/-hilfe oder weitere Lohnersatzleistungen <input type="checkbox"/> Versicherungspolicen mit Zahlungsnachweis (z. B. Kranken-, Renten-, Lebensversicherung) <input type="checkbox"/> Eigentumsnachweis <input type="checkbox"/> Grundsteuerbescheid <input type="checkbox"/> Fremdmittelbescheinigung (Zinsen, Tilgung, Zahlungsnachweise) <input type="checkbox"/> Nachweis über Werbungskosten je Familienmitglied und je Einnahmeart <input type="checkbox"/> Nachweis über Schwerbehinderung/Pflegebedürftigkeit/Zugehörigkeit als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung <input type="checkbox"/> Nachweis über Sozialhilfe <input type="checkbox"/> letzter Einkommensteuerbescheid/Einkommensteuererklärung <input type="checkbox"/> Nachweis zur Größe der Wohnfläche (ggf. Grundriss) <input type="checkbox"/> Kopie des Personalausweises oder Meldebestätigung <input type="checkbox"/> Nachweis über Untervermietung <hr/> <hr/>
-----------	---

22	<p>Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die bei Frage 16 aufgeführten Familienmitglieder und andere Personen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.</p> <p>Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldstelle</p> <p>a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Einnahmeerhöhungen oder Mietverringerungen von mehr als 15 v. H. Der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Erläuterungen. Verstöße gegen die Mitteilungspflichten können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldstrafen geahndet werden.</p> <p>b) unverzüglich anzuzeigen, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von allen zum Haushalt rechnenden Personen nicht mehr genutzt wird.</p> <p>c) das zu Unrecht empfangene Wohngeld zurückzuzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe. In diesem Fall habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.</p> <p>Weiterhin ist mir bekannt, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht erstattet werden (§ 23 Abs. 2 WoGG) und dass die für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen personenbezogenen Daten in einem automatisierten Verfahren verarbeitet, insbesondere gespeichert werden.</p>
-----------	---

23	<p>Ihre Angaben werden von der für die Wohngeldbearbeitung zuständigen Kreis-/Gemeinde-/Amts-/Stadtverwaltung auf der Grundlage der §§ 67a bis 67c Sozialgesetzbuch X zur Erfüllung der Aufgaben nach § 26 Sozialgesetzbuch I i. V. m. den Bestimmungen des Wohngeldgesetzes ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, gespeichert und genutzt. Dabei werden die Bescheide durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik im automatisierten Wohngeldverfahren für die Wohngeldstelle maschinell erstellt.</p> <p>Ohne Ihre vollständigen Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und Wohngeld nicht bewilligt werden.</p> <p>Die Angaben werden gemäß § 35 des Wohngeldgesetzes für die Durchführung einer Bundesstatistik verwendet. Hierbei dienen Name und Anschrift als Hilfsmerkmale, die gelöscht werden, sobald die Überprüfung der Angaben auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist. Die Statistik ist für die Beurteilung der Auswirkungen des Wohngeldgesetzes erforderlich.</p> <p>Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse werden geheim gehalten. Für die Angaben zur Bundesstatistik besteht eine Auskunftspflicht. Widerspruch und Anfechtungsklage haben insoweit keine aufschiebende Wirkung gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung. Zur Prüfung der Richtigkeit dienen Wohngeldnummern, die keine Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten.</p>
----	--

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

**Einführung bautechnischer Regelungen
für den Straßenbau in Brandenburg**

**Brücken- und Ingenieurbau;
Richtlinie für den Einsatz bewehrter Elastomerlager
zur elastischen Lagerung von Brückenüberbauten
- Allgemeines Rundschreiben Straßenbau
Nr. 8/2000 vom 16. März 2000 -**

Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr, Abt. 5
Nr. 27/2000 - Brücken- und Ingenieurbau -
Vom 2. August 2000

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/1999 vom 25. August 1999 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die „Richtlinie für den Einsatz bewehrter Elastomerlager zur elastischen Lagerung von Brückenüberbauten“ für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen eingeführt.

In der Anwendung dieser Richtlinie sind vereinzelt Unsicherheiten in der Anwendung des temperaturabhängigen Schubmoduls für den Lastfall Bremsen aufgetreten. Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Nr. 8/2000 vom 16. März 2000 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erhält der Absatz 5 der Richtlinie in Abschnitt 4, Berechnungsgrundlagen, zur Klarstellung eine neue Fassung.

Es wird diese Ergänzung zur „Richtlinie für den Einsatz bewehrter Elastomerlager zur elastischen Lagerung von Brückenüberbauten“ auch für den Bereich der Landesstraßen eingeführt.

Für den Bereich der Kreis- und Gemeindestraßen wird die Anwendung empfohlen.

Dieses Allgemeine Rundschreiben Straßenbau ist im Verkehrsblatt, Heft 7/2000 vom 15. April 2000 veröffentlicht.

Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgeber: Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 110,- DM (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2,
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0